

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.03.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0218/14 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
10.04.2014 BV Uellendahl-Katernberg		Entgegennahme o. B.
Anfrage der Grünen zur Wassersituation an der Holländischen Heide Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 16.02.2014

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden entgegen genommen.

Unterschrift

Braun

Begründung

Zu Absatz 1:

„Am 27.01.2014 wurde die Straße Holländische Heide sowie Grundstücke der Anlieger und dem Schmachtenbergweg mit schlammigem Wasser vom Umfeld der Baumaßnahmen (Durchführung von Kanal- und Baustraßen-arbeiten im Baugebiet B-Plan 1173) überflutet. Wie konnte es dazu kommen?

Die Untere Wasserbehörde teilte am 29.2.2014 (Herr Weber, Herr Kluft) den Anwohnern mit, dass Sie bis zu diesem Zeitpunkt in Bezug auf die praktische Umsetzung der Baumaßnahme nicht involviert wurden.“

Nach Überprüfung durch die Untere Wasserbehörde (UWB) sind die am 27. Januar 2014 aufgetretenen Wassermengen durch das Aufstauen von Regenwasser im Bereich von angehäuften Bodenmieten am Wochenende 25./26. Januar entstanden. Diese wurden dann am 27. Januar unkontrolliert abgelassen und haben damit zu einer kurzzeitigen Überschwemmung im Bereich der Straße Holländischen Heide und der anliegenden Gebäude geführt.

In dem mit dem Erschließungsträger geschlossenen Erschließungsvertrag ist geregelt, dass vor Baubeginn ein Konzept zur Ableitung des Oberflächenwasserabflusses mit der WSW Energie & Wasser AG abzustimmen und alsdann der UWB vorzulegen ist. Dieses lag zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht vor. Zwischenzeitlich wurde ein abgestimmtes Konzept von der UWB genehmigt.

Zu Absatz 2:

„Im B-Plan 1173 ist wegen der Wassersituation vom Gutachter eine maximale Abgrabungstiefe von 3 m erlaubt. Für die Kanalverlegung wurde zum Teil aber eine Abgrabungstiefe von mindestens 5 m erreicht.

Wieso wurde bzw. wird von den vorgegebenen Abgrabungstiefen abgewichen. Was hat das für Folgen für die Anlieger an der Holländischen Heide als Unterlieger?

Hat es eine Risikoabwägung für die Anwohner gegeben?“

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Bebauungsplan 1173 – Holländische Heide – im Bereich der öffentlichen Erschließungsanlagen keine maximalen Ausschachtungstiefen festgesetzt sind. Diese sind ausschließlich im den Bereich der allgemeinen Wohngebiete WA1, WA2 und WA3 im Bebauungsplan eingetragen. Gleichwohl gilt auch für den Bereich der öffentlichen Erschließung, dass ein Aufschluss des gespannten Grundwasserleiters unbedingt zu verhindern ist und tiefere Abgrabungen nur nach einem positiven gutachterlichen Nachweis erlaubt sind.

Durch die UWB wurde bereits eine stichprobenartige Überprüfung der geplanten Abgrabungstiefen der zu errichtenden Erschließungsanlagen durchgeführt und die entsprechenden Erkenntnisse und Hinweise an den Antragsteller, den Erschließungsträger und die WSW Energie & Wasser AG weitergeleitet.

Nachweislich ist es bis zum jetzigen Zeitpunkt zu keinem Anschnitt des Grundwasserleiters gekommen. Aus Sicherheitsgründen werden aber die Erschließungsarbeiten im Hinblick auf die Grundwassersituation von einem Gutachter begleitet und regelmäßig überprüft.